

## Mandat zur Einberufung einer Arbeitsgruppe QV 2022

---

### Ausgangslage

Die Durchführung der Qualifikationsverfahren (QV) 2021 lief trotz der pandemischen Situation weitgehend regulär ab. Die organisatorischen Massnahmen der Verbundpartner haben gegriffen.

Am nationalen Spitzentreffen vom 15. November 2021 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartnern dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2022 wenn immer möglich regulär durchgeführt werden sollen. Sollte die epidemiologische Lage sich als unsicher erweisen, werden die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten frühzeitig aufgenommen. Die Lernenden sollen einen vollwertigen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erlangen können.

Ziel ist es, die Qualifikationsverfahren 2022 (berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) auf der Basis der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen und der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität in normalem Rahmen durchzuführen.

Damit sich alle beteiligten Akteure rechtzeitig auf die Durchführung der QV 2022 vorbereiten können, setzt die TBBK – analog zu den Vorjahren – die Arbeitsgruppe QV 2022 ein.

### Auftrag

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) setzt sich für die Sicherstellung der Qualifikationsverfahren 2022 ein (berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen). Sie beruft dazu die Arbeitsgruppe «QV 2022» ein.

Die Qualifikationsverfahren 2022 orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Qualifikationsverfahren 2022 sollen soweit immer möglich gemäss den heute gültigen Rechtsgrundlagen durchgeführt werden.
- Es sind der Pandemie-Lage entsprechende Vorkehrungen frühzeitig zu treffen, so dass die Durchführung der Qualifikationsverfahren gewährleistet werden kann.
- Die qualitativen Standards und die Ausrichtung auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung nach Art. 32 BBG und im Zusammenhang mit der Berufsmaturität der Studierfähigkeit an den Fachhochschulen müssen in jedem Fall eingehalten werden.
- Sollte eine Durchführung im bestehenden gesetzlichen Rahmen nicht möglich sein, sind verbundpartnerschaftlich abgestützte Szenarien und die dazugehörigen Prozesse und Dokumente zu erarbeiten. Diese orientieren sich an den Grundlagen der QV 2021.
- Die Arbeitsgruppe QV 2022 muss alle Anwärterinnen und Anwärter auf das QV im Blick haben, auch die Repetentinnen und Repetenten sowie Erwachsene.
- Die rechtzeitige Kommunikation aller beteiligten Verbundpartner und Akteure ist von zentraler Bedeutung.

## Organisation

Die Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2022 wird von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe ist verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Eine ausgewogene Vertretung der lateinischen Schweiz in der Arbeitsgruppe ist sicherzustellen.

Das SBFI, Ressort Berufliche Grundbildung, hat den Vorsitz und ruft die Arbeitsgruppe ein.

Die SBBK delegiert drei Personen in die Arbeitsgruppe, die die Koordination in ihren Zuständigkeiten für alle Kantone wahrnehmen: zwei Personen für die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen und eine weitere Person für die kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen. Die delegierten Personen koordinieren sich mit der SBBK, sind für die Einbindung weiterer für sie erforderlicher Personen selbstverantwortlich und sorgen für eine ausgewogene Einbindung der lateinischen Schweiz.

Die beiden Dachverbände Schweizerischer Gewerbeverband (sgv) und Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) delegieren zwei Personen in die Arbeitsgruppe, die die Interessenvertretung und die Koordination in ihren Zuständigkeiten für alle Trägerschaften wahrnehmen. Die delegierten Personen koordinieren sich bei Bedarf mit dem sgv und dem SAV, sind für die Einbindung weiterer für sie erforderlicher Personen selbstverantwortlich und sorgen für eine ausgewogene Einbindung der lateinischen Schweiz.

Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des SBFI erstattet der TBBK regelmässig Bericht und unterbreitet ihr Vorschläge zur Entscheidung.

## Zeitplan

Aufgabe	Verantwortung	Termin
1. Einsetzung der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren und Erteilung Mandat	TBBK	Nov. – Dez. 21
2. Überprüfen der Prozesse und Verordnungen (berufliche Grundbildung und Berufsmaturität) aufgrund der Erfahrungen 2021	Arbeitsgruppe QV	Dez. 21 – Jan. 22
3. Bei Bedarf Anpassungen der Prozesse, der Verordnungen, der Erläuterungen	Arbeitsgruppe QV	Jan. 22
4. Koordination mit der EDK	SBFI	Dez. 21 - Jan. 22
5. Verordnung Berufliche Grundbildungen, Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten: Umfrage bei allen OdA bezüglich erforderlichen Rückfallpositionen	Arbeitsgruppe QV	Dez. 21
6. Sicherstellen der politischen Abstützung	SBFI/GS-EDK	Bis Mitte Februar 22
7. Prozess Rechtserlass (SBFI die Verordnung Berufliche Grundbildung; Bundesrat die Verordnung Berufsmaturität)	SBFI	Jan. - März 22

## Kontakt

Toni Messner, SBFI, Ressortleiter Berufliche Grundbildung, [toni.messner@sbfi.admin.ch](mailto:toni.messner@sbfi.admin.ch)